

1803/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jung und Kollegen haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1740/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "VN-Kontingent" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Bundesheer beteiligt sich seit rund 37 Jahren an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In diesem Zeitraum leisteten mehr als 39.000 Freiwillige einen Auslandseinsatz. Derartige Auslandseinsätze dürfen nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Budgetbelastung beurteilt werden. Sie werden vielmehr von der internationalen Staatengemeinschaft als wichtiger Beitrag Österreichs für die Friedenssicherung angesehen, und bilden darüber hinaus eine wertvolle Gelegenheit, die militärische Ausbildung im Einsatz praktisch zu ergänzen.

Eine exakte Übersicht der Gesamtkosten der österreichischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen im Verhältnis zu den refundierten Beträgen*) ist seriöserweise nicht möglich, weil die diesbezüglichen Detailunterlagen über einen Zeitraum von fast vier Jahrzehnten nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen.

*) Eine Refundierung ist grundsätzlich nur bei Truppenkontingenten, nicht aber bei Militärbeobachtern vorgesehen.

Prinzipiell finanziert die UNO die Reise- und Aufenthaltskosten sowie den Betriebsaufwand der Mission, bei Truppenkontingenten zusätzlich einen Anteil der Personalkosten. In der Praxis wirken sich Änderungen der Refundierungsmodalitäten und Kursschwankungen des Dollars auf die tatsächliche Rückvergütung aus.

Zu 1:

Im Sinne meiner vorerwähnten Ausführungen verweise ich auf die nachstehende Übersicht der direkt zurechenbaren, zusätzlichen Kosten der Auslandseinsätze (in Mio. S) des Jahres 1995, für das derzeit die letzte definitiv abgeschlossene Aufschlüsselung vorliegt:

	Personal	Sachaufwand
UNDORF	207	17
UNIFICYP	151	21
MINURSO	3,1	
UNAMIR	9,5	0,3
UNIKOM	5,5	0,3
UNMOT	3,1	
UNOMIG	2,3	
UNSCOM	1,5	
UNTSO	7,1	

Betriebskosten und "sonstige Kosten" werden großteils durch die Vereinten Nationen direkt verrechnet bzw. sind - soweit dies nicht der Fall ist - im Sachaufwand enthalten. Eine anteilmäßige Abschreibung ist für Rüstungsgüter nicht vorgesehen.

Für 1995 wurden Kostenrefundierungen der Vereinten Nationen in Höhe von 1 17 Mio. S angesprochen. Nach den geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen fließen diese Mittel nicht dem Verteidigungsbudget zu, sondern sind nicht zweckgebundene Bundeseinnahmen.